



# Bahnordnung

Stand Oktober 2016

---

## Allgemeines

Jeder Fahrer, jede Begleitperson und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten des Vereinsgeländes die aushängende Bahn-Ordnung des MCC Rhein Ahr uneingeschränkt an. Alle Einrichtungen und Gegenstände des MCC Rhein Ahr sind pfleglich zu behandeln. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder belästigt wird.

## Haftung

Die Benutzung der RC-Car-Rennstrecke und aller Einrichtungen des MCC Rhein Ahr erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC-Cars entstehen, haftet jeder Fahrer/Eigentümer/Betreiber selbstschuldnerisch. Eine geeignete Haftpflichtversicherung z.B. die DMC Versicherungs-Lizenz ist auf Verlangen vorzuweisen.

Bei Unfällen von Modellfahrzeugen untereinander gibt es grundsätzlich keine Haftungsverpflichtung zwischen den Fahrern. Ausgenommen sind vorsätzlich herbeigeführte Karambolagen. Im Zweifelsfalle gilt hier die Aussage von Vereinsmitgliedern. Der MCC Rhein Ahr ist von jeglicher Haftung entbunden.

Kleinkinder sind grundsätzlich an der Hand zu führen und dürfen sich nur hinter dem Sicherheitszaun aufhalten. Die Rennstrecke und das Fahrerlager dürfen von Kleinkindern nicht betreten werden.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern auf das Gelände.

Jugendliche über 14 Jahre haben den Anordnungen der Vereinsmitglieder Folge zu leisten und dürfen die Bahn nur mit ausdrücklicher Erlaubnis betreten.

**Eltern haften für ihre Kinder.**

## Nutzung der Rennstrecke und des Fahrerlagers

Die Benutzung der Bahn ist nur nach Entrichtung der Benutzungsgebühr (siehe Gebührenordnung) an ein Vereinsmitglied und Eintragung in das Gastfahrerbuch gestattet.

Es dürfen ausschließlich ferngesteuerte Modell-Autos (RC Cars) eingesetzt werden.

Die Strecke darf nur entgegen dem Uhrzeigersinn befahren werden. Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt. Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur aktive Fahrer aufhalten.

Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen.

Bei Rennveranstaltungen ist das Tragen von Warnwesten für Streckposten und die Boxenhelfer verpflichtend. An Trainingstagen wird das Tragen von Warnwesten empfohlen.

Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (siehe Bedienungsanleitungen) zu nutzen. Die Verwendung eines Schutzbeutels/LiPo-Safes ist Pflicht. Der LiPo-Safe muss während des Ladevorgangs geschlossen sein.

Generell gilt ein Verbot von Reifenhaftmittel, Ausnahme sind Fahrzeugkategorien, bei denen dies vom DMC zugelassen ist. Es gelten die Listen des DMC.

Arbeitsplätze und das Fahrerlager sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Dies gilt insbesondere auch bei Rennveranstaltungen.

Der Nutzer, der das Gelände als Letzter verlässt, schließt das Tor ab.

## **Technik**

Es dürfen nur behördlich zugelassene Quarze oder DSM- Systeme verwendet werden. Vor Inbetriebnahme des Senders ist der Nutzer verpflichtet, andere auf seine Frequenz hinzuweisen. Bei Frequenzdoppelbelegung muss eine Absprache erfolgen.

Jeder Nutzer hat sein Fahrzeug mit einem Ansauggeräuschdämpfer(Luftfilter/Insbox) und einem vom DMC freigegebenen Auspuffschalldämpfer auszurüsten.

Sicherheitsrelevante Teile wie z.B. Schaumstofframmer müssen während der Fahrt montiert sein.

Das Fahren ohne Karosserie ist nicht zulässig.

## **Handel und Verkauf**

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es Händlern untersagt, ohne Absprache mit dem Vorstand auf dem Vereinsgelände Geschäfte zu tätigen oder Mitglieder und Gäste diesbezüglich anzusprechen.

## **Parken**

Das Parken von KFZ und Wohnanhängern ist nur außerhalb des Bahngeländes gestattet. Dabei müssen Verkehrsbehinderungen vermieden werden und Flucht- und Rettungswege frei bleiben.

## **Müllordnung**

Jeder ist zur Müllvermeidung aufgerufen. Defekte Karossen, Akkus, Batterien, leere Treibstoff- oder Öl-Kanister, Spraydosen und Sondermüll dürfen nicht auf dem Vereinsgelände entsorgt werden. Sonstiger Restmüll ist in den entsprechend dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## **Hunde**

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrerlager und Rennstrecke sind für Hunde generell gesperrt. Hundegebell muss vermieden werden.

**Vereinsmitglieder sind angehalten, Gastfahrer und Zuschauer auf diese Bahnordnung hinzuweisen.**

## **Der Vorstand**